

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan je nach Umständen.
Abbestellen um die Jahressumme.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringelohn
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die Correspondenz-Konten der Werben.
Reklamen die 91 mal breite Zeile 15 Pf.
Reklamt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 135.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 16. Juni 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat mir während der Abwesenheit des Landrats Bächting nach Russisch-Polen die Verwaltung des Landratsamts Simburg übertragen.
Ich bin an jedem Dienstag, vormittag während der Dienststunden für alle Kreiseingefessenen in meinem Dienstzimmer des Landratsamts Simburg in dienstlichen Angelegenheiten zu sprechen.
Simburg, den 15. Juni 1915.

Abt.

Rgl. Landrat.

Bekanntmachung.

Die Liste der wahlberechtigten Kreise zur Neuwahl der Mitglieder der Kreisversammlung für die Provinz Hessen-Rheinland vom 17. bis einschl. 30. Juni d. Js. zur Einsicht der Herren Kreise beim Rgl. Landratsamt dahier auf dem Amt Nr. 3 offen.
Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die Herren Kreise hierauf aufmerksam zu machen.
Simburg, den 15. Juni 1915.

Der Landrat.

Gemäß § 30 letzter Absatz der Satzung der Kreisversammlung des Kreises Simburg wird nachstehend die „Revidierte Satzung der Kreisversammlung des Kreises Simburg“ veröffentlicht.
Simburg, den 4. Juni 1915.

Der Königl. Landrat.

Revidierte Satzung

Kreis-Sparkasse des Kreises Simburg

Simburg a. d. Lahn.
(Schluß.)

§ 20. Kontokorrentverkehr.

Die Sparkasse ist befugt, bis zum Belaufe der bei ihr eingetragenen Guthaben oder bis zur Höhe der nach § 22 des Reichsgesetzes bewilligten Darlehen innerhalb des Kreises Kontokorrentverkehr zu eröffnen. Ueber den Kontokorrentverkehr mit der Kasse gelten die vom Vorstand in Gemeinschaft mit dem Kreisausschuß erlassenen Geschäftsbedingungen. Die Kasse kann für Sparkasseneinleger auch Guthaben zum An- und Verkauf von mündelsicheren Wertpapieren ausführen, die Wertpapiere in Verwahrung und Verwaltung nehmen, und die Sparkassenscheine ausgeben.

§ 21. Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr.

Nach Grund des § 2 des Scheckgesetzes vom 11. März 1908 und nach Maßgabe des Ministerialerlasses vom 20. April 1909 Nr. d. J. IV c 776 ist die Sparkasse befugt, den Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr einzuführen.
Den Inhabern der Scheck pp. Konten haftet der Kreis für die Einlagen mit seinem ganzen Vermögen.

§ 22. Anlegung der Bestände.

Die Gelder der Kreis-Sparkasse werden durch den Vorstand ausgeteilt:
a) Gegen hypothetische Verpfändung von ländlichen und städtischen im Kreise Simburg belegenen Grundstücken, soweit solche adlige Sicherheit bieten. Diese Sicherheit kann angenommen werden bei ländlichen Grundstücken innerhalb der ersten 60 % und bei städtischen innerhalb der ersten 60 % der ortsgerichtlichen oder schätzungsamtlichen Taxe über den Wert des Grundstückes oder bei Liegenschaften innerhalb des 20-fachen Grundsteuer-Reinertrags, bei Gebäuden aber innerhalb des 12 1/2-fachen Gebäudesteuer-Nutzungswertes oder innerhalb der ersten 60 % der Summe, mit welcher dieselben bei der Kfz. Brandversicherungsanstalt gegen Feuergefahr versichert sind.
Die auf Hypothek gewährten Darlehen sind in einem besonderen Kataster nachzuweisen, welches die Sicherheit der Darlehen ersichtlich macht. Der Vorstand hat außerdem die Sicherheit aller ausstehenden Forderungen dieser Art wenigstens alle sechs Jahre einer vollständigen Prüfung zu unterziehen, wobei er befugt ist, sich eines oder mehrerer auf Kosten der Sparkasse anzunehmender Sachverständigen zu bedienen.
b) An Wechsel oder Schuldscheine, ohne hypothetische Sicherheit, wenn zwei als zahlungsfähig anerkannte Kreiseingefessene für Kapital, Zinsen und Kosten als Bürgen und Selbstschuldner solidarisches mit eintreten. Bei Darlehen bis einschließlich 500 Mark kann auf einstimmigen Beschluß des Vorstandes ein Bürge als ausreichend angesehen werden, wenn Darlehensnehmer und Bürge in guten Verhältnissen leben und jeder für sich schon hinreichende Sicherheit bietet.
Die Mitglieder des Vorstandes und die Sparkassenscheine dürfen nicht als Bürgen zugelassen werden.

Diese Darlehen dürfen nicht länger als ein Jahr verliehen werden. Eine Verlängerung ist zulässig.

Zu Darlehen dieser Art (Buchstabe b) darf niemals mehr als 1/4 des Gesamtbestandes der Kasse verwendet werden. Die Gesamtsumme, für welche ein und dieselbe Person einerseits als Selbstschuldner, andererseits als Bürge der Sparkasse verhaftet ist, darf je 5000 Mark nicht übersteigen.

Ueber den Zinsfuß und die Höhe der einzelnen Darlehen, sowie über die Annahme der vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Vorstand.

c) Durch Ankauf von Wertpapieren der im § 1807 Nr. 2-4 des Bürgerlichen Gesetzbuches und im Artikel 74 Nr. 1-4 des dazu ergangenen Ausführungsgesetzes für die Anlegung von Mündelgeld gestatteten Wertpapiere. Auf diese Weise muß mindestens 20 % — und wenn der Einlagebestand der Kasse den Betrag von 10 000 000 Mark übersteigt, 25 % des verzinslich angelegten Vermögens der Sparkasse und zwar nach näherer Vorschrift des Gesetzes vom 23. 12. 1912 (G. S. 1913 S. 3) angelegt werden.

In die Vermögensübersichten der Sparkasse und in die Berechnung der Höhe des Reservefonds sind die künftigen Wertpapiere zum Tageskurse am Schluß des Rechnungsjahres, wenn dieser über den Ankaufspreis übersteigt, nur zu letzterem einzustellen, sofern nicht neue Bestimmungen ein anderes zulassen.

d) Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypothekenforderungen mit der unter Lit. a verlangten Sicherheit oder von Inhaber-Papieren der unter Lit. c gedachten Art und derjenigen, die von der Reichsbank in Klasse I beliehen werden oder von Sparkassenscheinen der Kreis-Sparkasse und anderen mündelsicheren Anstalten.

Die verpfändeten Hypothekenforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Kasse erforderlichenfalls abgetreten werden.

Die Beleihung der mündelsicheren Inhaber-Papiere ist nur bis zu 80 % des Kurswertes, der übrigen nur bis zu 75 % des Kurswertes, niemals aber höher als bis zum Nennwert zulässig.

Sinkt während der Dauer des Darlehens der Kurswert des Unterpfandes um 5 %, so ist der Verpfänder verpflichtet, binnen drei Tagen die ursprüngliche Sicherheit dadurch wieder herzustellen, daß er nach Wahl der Sparkasse entweder eine verhältnismäßige Abschlagszahlung macht oder das Unterpfand auf das ursprüngliche Verhältnis erhöht, widrigenfalls die Sparkasse, wenn sie nicht die Wiederherstellung der Sicherheit im Rechtswege verfolgen will, jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, sich aus dem Unterpfande bezahlt zu machen und den etwaigen Ausfall vom Verpfänder einzuziehen. Geht der Schuldner mit der Rückzahlung in Verzug, oder bleiben die Zinsen rückständig, so ist die Sparkasse berechtigt, das Pfand verkaufen zu lassen und sich aus dem Erlöse, wegen des Darlehens, der Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

e) Durch Ankauf oder cessionweise Uebernahme ausstehender Geldforderungen für verkaufte oder versteigerte im Kreise Simburg belegenen Grundstücke, sofern die Forderungen binnen längstens fünf Jahren fällig werden und durch Hypothek an den veräußerten Grundstücken gesichert sind, mit der Maßgabe, daß wenn und solange das für den Ausfall bestellte Pfand nicht die unter § 22 a vorgeschriebene Sicherheit gewährt, zu deren Ergänzung weitere Sicherheit durch eine den Vorschriften unter pos. b entsprechende Bürgschaft geleistet werden muß.

f) An Kreise oder an Stadt-, Land- und Kirchengemeinden des preussischen Staates, sowie an andere Korporationen des öffentlichen Rechtes und gegen in versicherungsmäßiger Form ausgestellte Schulversicherungen, sowie gegen deren selbstschuldnerische Bürgschaft; ebenso können solche Darlehen erworben werden. Aus den Mitteln der Sparkasse dürfen Darlehen an die eigenen Garantieverbände höchstens bis zu 25 % und außerdem an andere kommunale Verbände ebenfalls bis zu 25 % des Einlagebestandes der Sparkasse, im ganzen mithin bis zu 50 % des Einlagebestandes verwendet werden. Für diese Darlehen ist in jedem Falle eine bestimmte Amortisationsfrist festzusetzen.

g) Vorübergehend disponible Bestände können bei mündelsicheren Sparkassen, bei der Reichsbank, der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse und der Seehandlung, sowie bei zweifelslos sicheren privaten Bantankassen angelegt werden.

Die Bedingungen der Ausleihe werden in den zu a, b, d, e und f gedachten Fällen durch den Vorstand mit den Schuldner vereinbart. Bei allen Darlehen muß längstens dreimonatliche Kündigungsfrist der Sparkasse ausbedungen werden.

Den Schuldner ist gestattet, die empfangenen Darlehen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen von wenigstens dem zehnten Teile der ursprünglichen Schuld zurückzahlen oder im Wege der Amortisation zurückzahlen.

h) Die Sparkasse ist berechtigt, Hypothekendarlehen mit Tilgungs-Verpflichtung unter folgenden Bedingungen zu geben:

I. Bei Darlehen mit Tilgung zahlt der Darlehensnehmer neben dem bestehenden Zinsfuß eine mit ihm zu vereinbarenden jährliche Tilgungsrate von mindestens 1/2 % unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen.

Die Tilgungsrate wird von der Darlehensschuld im Abzug gebracht und treten am Schluß des Rechnungsjahres — am 31. Dezember — außer Verzinsung.

II. Bei einer im Falle von Geldbedarf seitens der Kasse notwendig werdenden Aufständigung von Hypothekendarlehen sind zunächst diejenigen ohne Tilgungsverpflichtung zu kündigen.

III. Der Sparkasse steht der einseitige Rücktritt vom Tilgungsverfahren nach einmal übernommener Tilgungs-Bedingung nicht zu, solange der Schuldner die Zinsen und die vereinbarten Tilgungsrate entrichtet.

An die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten und Angestellten der Sparkasse dürfen Darlehen nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten gewährt werden.

§ 23. Reservefonds.

1. Zur Deckung etwaiger Ausfälle wird aus den bei der Rechnungslegung sich ergebenden Ueberschüssen ein Reservefonds gebildet, der absondert von den übrigen Beständen der Sparkasse verwaltet und über den besondere Rechnung geführt wird.

2. Die eigenen Zinsen des Reservefonds sind diesem solange zuzuführen, bis er 5 % des Einlagebestandes erreicht hat. Hat er diesen Betrag erreicht, so dürfen diese Zinsen den Jahresüberschüssen der Sparkasse hinzugerechnet werden und es darf der hieraus sich ergebende Gesamtbetrag für die Verteilung der Jahresüberschüsse (vergl. unten Abs. 4 und 5) zu Grunde gelegt werden.

3. Kursverluste dürfen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses vorweg aus dem Reservefonds insoweit gedeckt werden, als dieser dadurch nicht unter 5 % des Einlagebestandes herabsinkt.

4. Von den bei der Rechnungslegung sich ergebenden Ueberschüssen der Sparkasse können zu öffentlichen, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecken des Gewährleistungsverbandes verwendet werden:

A. solange der Einlagebestand der Kasse den Betrag von 10 000 000 Mark nicht übersteigt.

a) ein Viertel, wenn der Reservefonds 2 % oder mehr, aber noch nicht 5 % der Spareinlagen beträgt;
b) die Hälfte, wenn der Reservefonds 5 % oder mehr, aber noch nicht 8 % der Spareinlagen beträgt;
c) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Reservefonds 8 % oder mehr der Spareinlagen beträgt;

B. sobald der Einlagebestand der Kasse 10 000 000 Mark übersteigt.

a) die Hälfte, wenn der Reservefonds 2 % oder mehr, aber noch nicht 5 % der Spareinlagen beträgt;
b) drei Viertel, wenn der Reservefonds 5 % oder mehr, aber noch nicht 8 % der Spareinlagen beträgt;
c) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Reservefonds 8 % oder mehr der Spareinlagen beträgt.

5. Die Verwendung der Jahresüberschüsse bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn die Ueberschüsse zur Deckung von auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Ausgaben des Garantieverbandes verwendet werden sollen.

6. Durch vorstehende Bestimmungen ist die Sparkasse nicht behindert, im Falle einer besonderen Notlage oder eines sonstigen dringenden Bedürfnisses den vorgeschriebenen Besitz von Inhaberpapieren insoweit vorübergehend zu veräußern, als es zur Rückzahlung von Einlagen unbedingt notwendig ist. Die Veräußerung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, und, sofern diese nicht eine längere Frist gewährt, ist spätestens im nachfolgenden Kalenderjahre für die Ergänzung des Inhaberpapierbestandes auf den früheren Stand Sorge zu tragen.

§ 24. Einrichtungen zur Förderung des Sparverkehrs.

Der Sparkassen-Vorstand ist berechtigt und verpflichtet, innerhalb der Satzungsbestimmungen, alle Einrichtungen, die zur Förderung des Sparverkehrs geeignet erscheinen, einzuführen und die erforderlichen Vorschriften oder Geschäfts-anweisungen zu erlassen.

§ 25. Die Kreis-Sparkasse steht nach Maßgabe des Vertrags vom 4. März 1914 in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Nassauischen öffentlichen Lebensversicherungsanstalt zu Wiesbaden und vermittelt auf Antrag der Sparer insbesondere die Prämienzahlung, wenn erforderlich durch Abführung der Prämiensumme aus dem Sparguthaben.

§ 26. Gültigkeit der älteren Sparkassenscheine.

Die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits ausgeteilten Sparkassenscheine behalten ihre volle Gültigkeit und stehen den nach dieser Satzung auszustellenden Scheinen vollständig gleich.

§ 27. Bekanntmachungen.

Alle in dieser Satzung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Kreisblatt. Wenn das Kreisblatt eingehen oder nicht mehr benutzt werden sollte, tritt an seine Stelle das Amtsblatt der Rgl. Regierung in Wiesbaden.

§ 28. Änderung der Satzung.

Änderungen der Sparkassen-Satzung können durch Beschluß des Kreistags mit Genehmigung des Oberpräsidenten erfolgen und sind für die Sparer verbindlich, wenn diese nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tage der zweiten Veröffentlichung der Änderungen ihr Guthaben vorschriftsmäßig gelündigt oder zurückgezogen haben.

§ 29. Aufhebung der Sparkasse.

Der Kreistag kann die Aufhebung der Sparkasse beschließen. Ein solcher Beschluß unterliegt der Genehmigung des Oberpräsidenten und ist dreimal bekannt zu machen, unter Aufkündigung der Guthaben zu einem vom Tage der ersten Bekanntmachung mindestens drei Monate entfernten Zeitpunkt. Die Guthaben, welche infolge solcher Räumigung bei Ablauf der gestellten mindestens dreimonatlichen Frist nicht zurückgenommen sind, werden nicht weiter verzinst, sondern auf Gefahr und Kosten der Empfangsberechtigten hinterlegt. Die Bestände des Reservefonds werden nach Beschluß des Kreistags mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für

öffentliche Zwecke im Interesse des Kreises Limburg verwendet.

Welchen sich die Sparer innerhalb 30 Jahren nach der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Hinterlegung nicht, so verfallen die hinterlegten Guthaben nebst aufgelaufenen Zinsen zu Gunsten des Kreises Limburg.

§ 30. Schlußbestimmung.

Die zur Ausführung etwa erforderlichen Bestimmungen erläßt der Sparkassenvorstand.

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch den Oberpräsidenten und einmaliger Veröffentlichung im Kreisblatt des Kreises Limburg in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt verliert die bisherige Satzung ihre Gültigkeit.

Angenommen.

Limburg, den 8. Mai 1915.

Der Kreistag des Kreises Limburg.

Präsident.

(L. S.)

Königl. Landrat.

Vorstehende Satzung der Kreis-Sparkasse des Kreises Limburg wird auf Grund des § 52 des Gesetzes über die Verwaltung des Verwaltungs- und Verwaltungsgeschäftes in der Provinz vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

Cassel, den 29. Mai 1915.

Nr. 10894.

Der Ober-Präsident
Sengstedenberg.

Unaufhaltsam vorwärts in Galizien.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 12. Juni. (W. T. B. Amtl. d.) Die Franzosen hielten sich gestern eine neue Niederlage. Trotz der am 13. Juni erlittenen schweren Verluste setzten sie ihren Durchbruchversuch auf der Front Dieppe-Arras mit großer Zähigkeit fort. Die mit einem ungeheuren Munitionsaufwand vorbereiteten und in dichten Wellen vorgetragenen französischen Angriffe brachen abermals in dem Feuer unserer braven Truppen unter den schwersten Verlusten für den Feind zusammen.

Nordwestlich von Moulins-sous-tons-venis (nordwestlich von Soissons) gelang es noch nicht, die am 6. Juni verlorenen Grabenstücke wieder zu nehmen.

In der Champagne nördlich von Perthes und von Le Mesnil lebte der Kampf stellenweise wieder auf, ohne daß der Feind einen Vorteil zu erringen vermochte.

Am Sonntag wurde die Kirche in Leffinghe, südwestlich von Oude während des bürgerlichen Gottesdienstes von feindlicher Artillerie beschossen. Mehrere belgische Zivilpersonen wurden verletzt.

Heute ist die offene Stadt Karlsruhe, die in keiner Beziehung zum Kriegsschauplatz steht und nicht die geringste Befestigung aufweist, von einem feindlichen Flugzeug-Geschwader mit Bomben beworfen worden. Soweit bisher bekannt, fielen elf tote und sechs verwundete Bürger dem Ueberfall zum Opfer. Militärischer Schaden konnte natürlich nicht angerichtet werden. Von einem unserer Kampfflugzeuge wurde ein Flugzeug aus dem feindlichen Geschwader herausgeholt. Die Insassen sind tot. Ein anderes feindliches Flugzeug wurde bei Schirmes zum Landen gezwungen.

Oberste Heeresleitung.

Feindliche Flieger über Karlsruhe.

Karlsruhe (Baden), 15. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Heute Morgen griffen etwa fünf feindliche Flieger die Stadt Karlsruhe während einer Dauer von dreiviertel Stunden an. Mehrere Personen wurden getötet und verletzt. An zahlreichen Stellen wurde militärisch bedeutungsloser Sachschaden angerichtet.

Karlsruhe i. B., 15. Juni. (Str. Karlsruhe.) Unsere Stadt, die bisher von feindlichen Fliegern verschont worden war, wurde heute morgen zwischen 7¹/₂ und 7³/₄ Uhr von 6 feindlichen Fliegern mit zahlreichen Bomben belegt. Bis jetzt sind 11 Tote und 5 Verletzte festgestellt worden. Die Flieger kamen im Südwesten und Westen von Karlsruhe in Sicht. Sie waren bei dem klaren blauen Himmel trotz ihrer Flughöhe von 1500—2000 Metern sehr deutlich zu sehen, doch herrschte bei der Einwohnerzahl zunächst nur geringe Beunruhigung, da weder die Sirenen ertönten, noch sonst ein Zeichen dafür vorlag, daß es sich um feindliche Flieger handelte. Als aber die ersten Explosionen ertönten und man mit Entsetzen gewahr wurde, daß die Flieger Bomben auf unsere Stadt abwarfen, flüchteten die Leute, die bislang entgegen aller Warnungen in Gruppen auf den Straßen und Plätzen standen, in die Häuser und Keller. Die Straßenbahnwagen wurden angehalten, und auch die Fuhrwerke verschwanden bald. Nun ertönten auch die Sirenen, und Maschinen-gewehrgeknatter und Kanonenschüsse zeigten an, daß die Ab-

wehrkommandos in Tätigkeit traten. Die Wirkung der Bomben, die rasch hintereinander auf das Zentrum der Stadt fielen, war fürchterlich. Der Sachschaden scheint nicht unwesentlich zu sein, wenn er auch militärisch bedeutungslos ist. Eine der Bomben fiel auf das Dach des Hauptpostgebäudes, andere auf verschiedene Privathäuser, wo sie einigen Schaden anrichteten. Am Schloßplatz wurde das Karl-Friedrich-Denkmal beschädigt.

Karlsruhe (Baden), 15. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Durch den feindlichen Fliegerangriff wurden, soweit bis jetzt bekannt geworden ist, 19 Personen getötet, 14 schwer und zahlreiche leicht verletzt. Etwa eine Stunde lang, von 7¹/₂ Uhr bis gegen 8 Uhr zogen die feindlichen Flugzeuge in großer Höhe über Karlsruhe. Besonders die inneren, in der Nähe des Schlosses gelegenen Stadtteile wurden getroffen. Groß ist der Schaden in der Karl-Friedrich-Straße, in der Erbprinzen-Straße, am Kaiserplatz und in der Nähe der Technischen Hochschule. So fielen allein in der Erbprinzenstraße, Ede Bürgerstraße, vier Personen dem Angriff zum Opfer. Es handelt sich fast ausschließlich um Zivilpersonen, Männer, Frauen und Kinder, meist Leute, die sich zur Arbeit begeben wollten und nicht mehr rechtzeitig flüchten konnten. Die Absicht des Angriffs ist schwer zu verstehen, da es sich um eine offene, unbefestigte und friedliche Stadt handelt. In der Tat ist auch keinerlei militärischer Schaden angerichtet worden. Nach den Orten, an denen die Bomben besonders zahlreich niederkamen, ist der Verdacht nicht vollständig von der Hand zu weisen, daß u. a. ein Angriff auf das großherzogliche Schloß, in dem zurzeit die Königin von Schweden weilt, geplant war. Auch das markgräfliche Palais wurde von einer Bombe getroffen. Die Nähe von Lazaretten hat nirgends abstrahierend auf die Tätigkeit der Flieger gewirkt. Bei dem Angriff hat es sich wiederum gezeigt, daß der Aufenthalt in einem durch Mauern gegen das Hineindringen von Splittern geschützten Raum vollauf genügt, um die Gefahr des Angriffs abzuwehren. Die Bevölkerung verhält sich gegenüber diesem ruchlosen Angriff auf die friedliche Stadt gefaßt und ruhig, nur herrscht begreiflicherweise eine große Erbitterung über dieses sinnlose Vorgehen der Gegner.

Der Unterseebootkrieg.

Berlin, 15. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Nach einer Mitteilung des Ersten Lords der Admiralität im Unterhause vom 9. Juni ist Anfang Juni ein deutsches Unterseeboot von den Engländern zum Sinken gebracht und die gesamte Besatzung gefangen genommen worden.

Aus einer jetzt veröffentlichten Note der britischen Regierung über die Behandlung der kriegsgefangenen Unterseebootsbesatzung geht hervor, daß es sich um das deutsche Unterseeboot „U 14“ handelt. Da dieses Boot von seiner letzten Unternehmung bisher nicht zurückgekehrt ist, muß es als verloren betrachtet werden.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs der Marine: (gez.) Behncke.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 15. Juni. (W. T. B. Amtl. d.) Westlich Szawle stürmten die Truppen das Dorf Daulke und wiesen danach mehrere von zwei bis drei russischen Regimenten ausgeführte Gegenangriffe ab. Vier Offiziere, 1660 Mann wurden gefangen genommen.

Unsere neu gewonnenen Stellungen südlich und östlich der Straße Mariampol-Kowno wurden gestern wiederholt von starken feindlichen Kräften vergeblich angegriffen.

Wir stießen auf der Front Lipowo-Kalwarja vor und drangen in die russischen Linien ein und eroberten die dortigen Gräben. Auch am Drzue gelang es unseren angestrebten Truppen, das Dorf Jednorozze (südöstlich von Lipowo) die Czernowa Gora und die Brücke östlich davon Sturm zu nehmen; bisher an dieser Stelle 325 gefangene Russen.

Feindliche Angriffe gegen unsere Einbruchsstelle südlich von Wolimow scheiterten.

Dem in der Schlacht am 13. und 14. Juni vor der Armee des Generalobersten von Madensien geschlagenen Feind ist es nicht gelungen, in seiner rückwärtigen, vorbereiteten Stellung nordwestlich von Jaworow Fuß zu fassen. Der Feind wurde geworfen, wo er sich stellte. Die Verluste sind sehr hoch.

Durch die scharfe Verfolgung sind auch die russischen Truppen südlich der Bahn Przemyśl-Lemberg zum Rückzug gezwungen.

Truppen des Generals von der Marwitz nahmen gestern Wolziska.

Der rechte Flügel der Armee des Generals von Lindemann stürmte die Höhen westlich Zesupol. Ihre Kavallerie erreichte die Gegend südlich von Maryampol.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 15. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 15. Juni, mittags:

Durch den Angriff der verbündeten Armeen entsand sich nahezu an der ganzen Front in Galizien heftige Kämpfe. Die Truppen der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand dringen nach der Besetzung von Sieniawa am Ufer des Dniester in nördlicher und nordöstlicher Richtung vor. Schlachtfeld bei Meierhof-Biskowice wurden gestern erobert; zahlreiche Gefangene. Unter erbitterten Kämpfen bringt die Armee des Generalobersten von Madensien beiderseits Kräfte und auf Oleszyc vor. Anschließend greifen Truppen des Generals Böhm-Ermolli die Russen östlich und südlich Wolziska an, wo neue feindliche Stellungen die Rückzug auf Grobel bedrohen.

Südlich des oberen Dniester halten starke russische Kräfte die Brückenköpfe von Mikolajow, Zydaczow und Halicz gegen die vordringenden verbündeten Truppen der Armee des Generals von Lindemann. Die Truppen des Generals von Lindemann sind in der Gegend von Pilsner-Baltin vor Ryzniow und Czernelica stehen geblieben. Das eroberte Jaleszyc gegen alle russischen Angriffe halten. Teile dieser Armee zogen in Bessarabien die zwischen Dniester und Pruth dort stehenden russischen Kräfte zum Rückzug und drängten sie gegen Chotin und entlang der Pruth zurück. Die Zahl der in den galizischen Kämpfen seit dem 12. Juni eingebrachten Gefangenen erhöhte sich gestern wieder um einige tausend.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(66)

(Nachdruck verboten.)

Und seine Lippen preßten sich wieder heiß und zärtlich auf die ihren.

Sie sah strahlend zu ihm auf.

„Hans! Hans!“ jauchzte sie wieder — und er hatte nie zuvor gewußt, daß man in diesen kurzen Namen eine solche Fülle von Seligkeit hineindrängen konnte.

So verging ihnen die Zeit in fliegender Eile. Aber sie wurden sich dessen nicht bewußt, sie empfanden nur eines mit allen Sinnen: daß sie sich in Liebe gefunden, daß sich die goldenen Tore des Lebens für sie aufgetan und sie auf lachende, sonnige Gefilde schauen durften.

Nach langer Zeit erst erinnerte sich Fee an den Besuch des Kommerzienrats Volkmer am gestrigen Abend.

„Was wollte er von dir, Hans? Du sahst so blaß und erregt aus, als er fortgegangen war.“

Er wurde ernst und streichelte ihr das Haar.

„Etwas Schlimmes hatte er mir berichtet, Fee. Etwas, was ich dir in deiner erregten Stimmung verschweigen wollte. Aber nun muß ich es dir wohl sagen. Volkmer sollte heute morgen mit zu der geschäftlichen Konferenz auf die Waldwiesen hinaus, er will sich an diesem Geschäft beteiligen. Er hat mich, ihn zu vertreten, oder die Konferenz aufzuschieben, weil er glaubte, heute morgen verhindert zu sein. Er war gestern abend auf dem Wege seiner Tochter — der Arzt hatte ihm telephoniert — bei Ellen Forst ist eine Operation nötig — sie ist gestern gestürzt und hat dabei Schaden genommen. Er war in schwerer Sorge.“

Fee wurde bleich und schauerte zusammen.

„Ach — die Arme — die Arme!“

Er zog sie tröstend an sich.

„Ja, das arme Kind — sie ist wohl zu zart für die Ehe — mit ihrem kranken Herzen. Aber daran sollst du jetzt nicht denken, mein geliebtes Weib. Diese Stunde gehört uns, nur unserm Glück. Nur daran sollst du denken. Du hast so schlimme Stunden hinter dir, — die muß ich dich vergessen machen.“

Und er küßte sie wieder und sie trank seine Küsse wie den Quell des Lebens.

Er ließ Fee nicht von sich an diesem Morgen. Sie hatten sich so viel zu sagen und so viel Liebes zu tun. Aber als die Mittagssonne ins Fenster schien, sprang die junge Frau auf und sah verwirrt und doch mit glücklichem Lachen an sich herab.

Jetzt ist Mittag, Hans — und wie laufe ich noch herum? was wird meine Jose denken, wenn ich ihr jetzt mit dieser Frisur unter die Augen gehe.“

Er fachte ihre Zöpfe.

„Soll ich dich frisieren?“ neckte er.

Sie hob abwehrend die Hände.

„Das würde ein herrliches Werk werden!“

Er löste übermütig die Flechten auf, und als ihr Haar nun wie ein goldener Mantel um sie hing, vergrub er sein heißes Gesicht in die kühle, duftige Flut. Sie hält ihn glücklich lachend und übermütig, hinein und mit klopfendem Herzen hielten sie einander fest umschlungen. Dann löste sie ihn aus der goldigen Gefangenschaft und fing das Haar mit geschickten Händen ein, es fest zusammenziehend.

„So — jetzt bist du vernünftig, du unsinniger Hans — und ich bin es auch. Jetzt mache ich Toilette und kümmer mich um den Haushalt — heute soll man uns ein Festmahl richten. Und mein schönstes Kleid ziehe ich an, damit mein geliebter Mann Gefallen an mir findet. Schön will ich sein für ihn — so schön — daß er mich nimmer lassen kann.“

Jauchzend warf sie sich in seine Arme, küßte ihn — und riß sich von ihm los. Und ehe er sie halten konnte, war sie hinausgehüpft.

Er stand mit leuchtenden Augen mitten im Zimmer und streckte die Arme im vollen Kraftbewußtsein von sich.

„Mein — mein!“ rief er in tiefer Stimme hervor.

Fee huschte in ihr Zimmer und war froh, daß ihr niemand von der Dienerschaft begegnete. Schnell ordnete sie flüchtig ihr Haar, ehe sie ihrer Jose flügelte.

Diese mußte sich sehr beeilen, und doch war Fee niemals so näherlich gewesen wie heute.

Als sie dann mit dem Glodenschlag ins Speisezimmer trat, wo ihr Mann bereits ihrer harrete, sah sie strahlend schön aus. Nichts war ihr mehr anzumerken von den Seelen-

kämpfen dieser Nacht. Das Glück hatte alles vertrieben. Strahlend vor Entzücken und doch mit großer Festigkeit führte Hans Ritter seine schöne Frau zu Tisch. Die glückliche Ueberrumpelt blickte ihnen dabei aus den Augen, immer wieder mußte Fee staunend in ihres Mannes Gesicht sehen. Wo waren die derben, schroffen Linien, wo die blidenden, ruhigen Augen geblieben?

Sie legte plötzlich wie überwältigt ihre Wange auf Hans' Hand und streifte diese sanft, nervige Männerhand lösend und dankbar mit den Lippen. Er wollte ihr antworten, da hielt sie seine Hand ganz — ganz fest an ihren Mund. „Laß mich“, bat sie weich, „sie hat mich zu meinem Glück geführt, diese Liebe, starke Hand.“

Viel Ehre tat das junge Paar diesem festlichen Ernst des Lebens trat auch in dieser Stunde gebieterisch heran. Noch während sie bei Tisch saßen, wurde sie in einer dringlichen Angelegenheit an das Telefon gerufen.

Kommerzienrat Volkmer war da und teilte ihm mit, daß seine Tochter, nach erst glücklich verlautet, Operation, plötzlich an Herzschwäche verschieden sei.

„Meine Frau fällt aus einer Ohnmacht in die andere und mein Schwiegerohn ist wie von Sinnen. Ich habe nicht geglaubt, daß er unsere arme Ellen so namenlos liebt hat.“ sagte der alte Herr ganz gebrochen.

Er ahnte nicht, daß Harry Forst wie von Sinnen war, weil er sich im tiefsten Innern anlagte, an Ellen Schuld zu sein.

Harry Forst war wirklich bis in die Tiefe seiner Seele erschüttert durch den Tod seiner jungen Frau, deren tiefe Liebe ihm erst so recht zum Bewußtsein gekommen war in ihren letzten Stunden, da sie unter Not und Schmerz immer noch ein Lächeln für ihn hatte und das Beste, was vor sich selbst und den anderen zu entschuldigen und entlasten.

Harry Forst hätte ein Ungeheuer sein müssen, wenn das nicht bis ins Herz hinein erschüttert hätte.

Hans Ritter ging zu seiner Frau zurück. Schonend brachte er ihr die Kunde von Ellens Tod.

Sie lehnte sich schluchzend an ihn.

(Fortsetzung folgt.)

15 Juni (T.H.) (Fin. bedrout)

Großfürst Nikolajewitsch.
 Petersburg, 15. Juni. (T.U.) Der russische General, Großfürst Nikolaus, befindet sich in Moskau. Das kaiserliche Medizinkollegium sei einberufen. Der russische General der Feldarmee erachtet einen zweiten operativen Versuch als absolut notwendig. (B. T.)

Großfürst Nikolajewitsch.

Von Lemberg nach Tarnopol.
Lemberg, 14. Juni. (T. U.) Das „Extrablatt“ meldet aus Kopenhagen: Aus Petersburg wird die Verlegung des russischen Zivilverwaltungs für Galizien von Lemberg nach Tarnopol gemeldet, infolge der Einbeziehung Lembergs in das Grenzgebiet. Die Finanzverwaltung wurde in Tarnopol verlegt.

Der Krieg mit Italien.

In der lartnerischen Grenze erstürmte feindlicher Land-
 und entlang des Val östlich des Blödenpases und wies drei Gegen-
 schen des Feindes auf diesen Grenzberg ab. Im Tiroler
 erhöhte sich der Gegner gegen unsere Stellungen vor
 unterhält ein wirkungsloses Artilleriefuer. An einem
 Generalstab: zwang ein Gendarmerieposten ohne eigene Ver-
 deutnant. einer italienische Kompagnie zum Rückzuge und nahm 58
 einer erlangen

Wie die Italiener „erlösen“.

Wie die Italiener „erlösen“.

Monfalcone. Das Städtchen Monfalcone, östlich vom Tionzo im östlichen Küstengebiet nahe am Nordwestufer des Golfs von Triest gelegen, ist von den Italienern ohne große Schwierig-

Die osmanischen Kampfgebiete.

Von den anderen Kriegshauptplätzen liegen keine neuen Nachrichten vor.

Die Kriegsschäden in Ostpreußen.

Durch feindliche Brandlegung ganz oder zum erheblichen Teil zerstört sind im Regierungsbezirk Königsberg sieben Städte, 75 Dörfer und 56 Güter; • im Regierungsbezirk Allenstein zehn Städte, 292 Dörfer und 97 Güter; im Regierungsbezirk Gumbinnen sieben Städte, 205 Dörfer und 83 Güter. Die Zahl der insgesamt zerstörten Gebäude beträgt 33 553. Etwa ein Drittel waren Wohnhäuser. Der Hausrat ist schätzungsweise in hunderttausend Wohnungen vollständig und in ebensoviel anderen Wohnungen teilweise geraubt oder vernichtet. In dem während des Winters vom Feinde besetzten Fünftel der Provinz war, als der Feind vertrieben war, kaum ein Stück Vieh mehr vorhanden. In den ganzen Grenzkreisen waren fast alle landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen geraubt oder vernichtet. Die meisten Mühlen, Ziegeleien, Brennerien und Molkereien waren systematisch zerstört. Trotzdem sind in den Grenzkreisen etwa 800 000 Morgen mit Sommerfaat bestellt und nur 160 000 Morgen unbestellt geblieben. An Vorratshäufungen sind bis zum 1. Juni 125 340 726 ausgezählt worden.

(Voss. Stg.)

Wahnung zur Sparjamkeit.

Rumänien und sein Vertrag mit dem alten Dreibund.

Frankreich

Bus England

Kopenhagen, 15 Juni. (T. U.) In London begann

n. 15 Juni. (T II.)

London, 14. Juni. (T.U.) Der König und die Königin laden für jeden Tag in der Woche 20 Verwundete ein, um mit ihnen im Buckingham-Palast den 5 Uhr-Tea einzunehmen.

Aus Italien.

Zürich, 14. Juni. (Z.N.) Gestern abends 6 Uhr ist der italienischen Zollbehörde an der Grenze die Befugung zugegangen, bis auf weiteres keine Waren mehr weder mit der Bahn oder Fuhrwerk nach der Schweiz durchzulassen. Das Verbot wird als direkte Folge von angeblichem Warenschmuggel nach Oesterreich hingestellt. Italien soll bereits mit der Schweiz Verhandlungen eingeleitet haben, um für den ausschließlichen Verbrauch in der Schweiz Garantie zu erhalten. Die italienische Regierung hat eine Note an die Schweiz gerichtet, in der sie von der Schweizer Regierung die allgemeine Erklärung verlangt, daß alle aus Italien nach der Schweiz transportierten Waren in der Schweiz bleiben bezw. nicht nach Oesterreich oder Deutschland weitergehen.

Mexiko

Lokaler und vermischter Teil

Limb urg, den 16. Juni 1915

Die roefall. Nach einer aus Amerika über Holland hierher gelangten brieflichen Nachricht an eine hiefige Familie teilt Herr Leopold Beringer in New-York mit, daß, nachdem sein Vater vor einigen Monaten verftarb, nunmehr auch seine hochbetagte Mutter ihrem Gatten in den Tod gefolgt ift.

In Mensfelden, 15. Juni. Gestern erhielt die Arbeit unserer Bewohner durch den Einmarsch der lieben Landstürmer eine kleine Abwechslung. Die zweite Kompanie des Landsturm-Ersatz-Bataillon Limburg machte nach einem Uebungs-marsche eine kleine Pause bei Herrn Gastwirt Neubach, um sich durch einen frischen Trunk neu zu stärken. Leider mußten die schönen Vorträge der Bataillonsmusik durch den schnellen Ausbruch unterbrochen werden. Mit dem allgemeinen Wunsch, daß uns diese Freude noch öfters bereitet werde, mußten wir den singenden Truppen bald ein „Lebewohl“ zurufen.

F. C. Wiesbaden, 14. Juni. Heute fanden in der Unterpfandkammer des Intendantenreferats Fries vom hiesigen Königl. Hoftheater, der wegen Urkunden- und Wechselstempelungen in Untersuchungshaft genommen, Zeugenvernehmungen vor dem Untersuchungsrichter statt. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat ein Geldverkehr zwischen Mitgliedern der königlichen Bühne und Fries absolut nicht bestanden. Fries hat nur den Namen der Bühnenglieder auf den Wechseln, mit denen er manipuliert, gefälscht. Diese Fälschungen sollen den Betrag von 60.000 Mark erreichen. Die Rolle des königlichen Theaters wird von den Manipulationen des Fries nicht betroffen.

F. C. Frankfurt, 14. Juni. Den Höhepunkt für Fleischpreise scheinen wir wirklich am 31. Mai mit 155 bis 160 Pfg. pro Pfund Schlachtgewicht für Schweine erreicht zu haben, denn seitdem zeigen die amtlichen Notierungen einen bedeutenden Rückgang derselben. Einen Einfluss scheinen auch die städtischen beginnenden Verläufe von Dauerware auf die Preise bewirkt zu haben. Zahlte man noch im Mai für vollfleischige Schweine von 80-150 Kilo 155-160 Pfg. für das Pfund Schlachtgewicht, so waren es in der Vorwoche nur 154-158 Pfg. und gar „nur“ 150-155 Pfg. Hofentlich schreiten die Preise auf dem abfallenden Ast für die augenblickliche „Delikatesse“ so fort. Aber nicht nur die Preise für Schweine fallen, sondern auch die der andern Viehgattungen ganz erheblich. Nur Schafe hielten die vorwöchentliche Höhe von 116-120 Pfg. Schen, die vergangene Woche noch um 2-10 Pfg. gestiegen, zeigten heute ein Fallen von 6-7 Pfg. pro Pfund. Die erste Qualität Bullen erlaubte sich, 12-13 Pfg. zu steigen und fiel heute wieder um 7-11 Pfg. Die zweite Qualität vollfleischige jüngere machte einen Sprung in die Höhe von 12-13 Pfg., heute fällt sie um 8-13 Pfg., so daß auch hier „nur“ 97-105 Pfennig gezahlt wurde. Rüh, die den Rekord schlugen und bis um 16 Pfennig in die Höhe schnellten, gingen fast auf den alten Preis zurück. Vollfleischige, ausgemästete Färsen kosteten 115-124 Pfg., heute 106-120 Pfg. pro Pfund; vollfleischige ausgemästete Rüh 115-125 Pfg., heute 108-115 Pfg. Ältere ausgemästete Rüh und weniger gut entwickelte junge Rüh begnügten sich mit 89-102 Pfg., während diese in voriger Woche nicht unter 100-111 Pfg. zu haben waren. Auch die übrigen zwei Qualitäten waren um 6-10 Pfg. gestiegen, fielen jedoch heute um 4-9 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht.

Kurzer Getreide-Wochenbericht
der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 8. bis 14. Juni 1915.
Die Budgetkommission des preussischen Abgeordneten-

hauses hat ihre Beratungen über den Organisationsplan für die künftige Brotversorgung zu Ende geführt. Nach den Beschlüssen der Budgetkommission soll die Ernährung des Volkes einschließlich des Heeres und der Marine nach folgenden Grundsätzen geregelt werden: Die Kommunalverbände sind als Selbstwirtschaftsverbände zuzulassen und ihnen weitgehende Bewegungsfreiheit zu gewähren. An Stelle der Kriegsgetreide-Gesellschaft tritt die unter Aufsicht des Reichslänglers stehende Reichsgetreidestelle. Diese besteht aus zwei Abteilungen. Der Abteilung 1 sollen die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben, der Abteilung 2 die Beschaffung des erforderlichen Brotgetreides und die Aufbarmachung der Getreidebestände übertragen werden. Zur beiträglichsten Mitwirkung bei Entscheidung grundsätzlicher und sonstiger wichtiger Fragen der Abteilung 2 wird ein Ausschuss eingesetzt, in dem Konsumenten und Produzenten gleichmäßig vertreten sind. Die Beschlagnahme für den Staat wird in den Landkreisen durch den Landrat, in den kreisfreien Städten durch den Bürgermeister durchgeführt. Was die Höchstpreise anlangt, so sollen diese für Getreide, Mehl, Brot, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Zucker usw. so bemessen werden, daß ungerechtfertigte Gewinne des Handels, der verarbeitenden Gewerbe, der Kommunalverbände sowie der Produzenten vermieden werden. — Wie bei uns, so besteht auch in Oesterreich die Absicht, an der Beschlagnahme und an der Verbrauchsregelung festzuhalten. Die bereits bestehende Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt soll zu einer staatlichen, aber kaufmännisch geleiteten Zentralfstelle umgewandelt werden. Nach dem neuesten amtlichen Bericht hat sich der Stand der Winterfrüchte in Ungarn gebessert, auch Mais, Kartoffeln und Rüben haben sich gut entwickelt. Bohnen und andere Hülsenfrüchte versprechen einen reichen Ertrag. Für die Sommerfrüchte, die stellenweise durch Trockenheit zu leiden hatten, wären indes weitere Niederschläge erwünscht. In den Vereinigten Staaten von Amerika rechnet man infolge der bedeutend vergrößerten Anbaufläche mit einer Reisernte. Der voraussichtliche Ertrag an Winterweizen wird auf 676, an Frühjahrsweizen auf 274 Millionen Bushels geschätzt. Danach verpricht die neue Ernte die vorjährige Höchstleistung von 891 Millionen Bushels noch um 59 Millionen zu übersteigen. Da auch Kanada über günstige Ernteausichten berichtet und der europäische Bedarf angesichts starker Zufuhren aus Argentinien und Indien nicht mehr ausschließlich auf amerikanischen Weizen angewiesen ist, so haben die Preise an den Börsen der Union in letzter Zeit einen empfindlichen Rückgang erfahren. — Der Markt für Futtergetreide zeigte auch in der Berichtswoche überwiegend feste Haltung. Abgesehen von der Bitterung trug hierzu der Umstand bei, daß neue Zufuhren wegen der in Rumänien und Ungarn be-

stehenden Transport Schwierigkeiten nur langsam und eintreffen. Zwar befinden sich noch ziemlich beträchtliche Räte auf Speichern, aber angesichts des schwächeren Andrangs von abzuladender und rollender Ware bei allgemeinem Begehrt, erhöhten die Besitzer von Mais ihre Forderungen, so daß für gutes Material zeitweise bis zu 650 Mark zahlung werden mußte, während nicht ganz einwandfreie 580-600 Mark erzielen konnte. Allerdings wurden diese Preise nur in der Provinz bezahlt, in Berlin waren gestiegenen Forderungen nur schwer durchzusetzen, und in den letzten Tagen infolge der stellenweise vorgekommenen Niederschläge die Kaufkraft auch in der Provinz etwas zulassen schien, so machte sich schließlich eine leichte Besserung bemerkbar. Gerste erzielte bei knappem Angebot 670 Mark. Auch für diesen Artikel war die Nachfrage schwächer, ohne daß die Preislage dadurch sonderlich flaut wurde.

Limburg, 16. Juni 1915. Vitrualienmarkt. Butter per 1.25 Mk., 2 Eier 26 Pfg., Kartoffeln per Pfd. 00-00 Pfg., toffeln per Str. 0.00-0.00 Mk., Äpfel per Pfd. 8-10 Pfg., finen per Stück 00-00 Pfg., Birnen per Pfd. 00-00 Pfg., Kohl per Stück 40-70 Pfg., Citronen per Stück 8-10 Pfg., per Stück 00-00 Pfg., Erbsen per Pfd. 25-30 Pfg., Schoten per Pfd. 50-70 Pfg., Rirschen per Pfd. 50-60 Pfg., Anis per Pfd. 0.90-0.00 Mk., Rohrohr oberirdisch per Stück 3-6 Pfg., rabi unterirdisch per Stück 00-00 Pfg., Kopfsalat per Stück 2 Pfg., Gurken per Stück 30-60 Pfg., Meerrettig per Stück 4 Pfg., Stachelbeeren per Pfd. 25-40 Pfg., Rettig per Stück 4 Pfg., Rüben gelbe 1 Bund 5-60 Pfg., Rüben rote per Pfd. 00-00 Pfg., Rostkartoffeln per Stück 00-00 Pfg., Weiskartoffeln per Stück 00-00 Pfg., Schwarzwurzel per Pfd. 00-00 Pfg., Spinat per Pfd. 00-00 Pfg., Spargel per Pfd. 30-60 Pfg., Sellerie per Stück 10-15 Pfg., Wirsing per Stück 10-30 Pfg., Zwiebeln per Pfd. 50-60 Pfg., Kastanien per Pfd. 00-00 Pfg.

Öffentlicher Wetterdienst.
Wetterausicht für Donnerstag den 17. Juni 1915.
Trocken und heiter, bei schwachen nordöstlichen Winden, Wärme weiter steigend.

Lahnwasserwärme 25° C.

Müllers Palmitin
Seifenpulver
reinholt die Gewebe, läßt blütenweiße Wäsche, überall anzu-

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

betreffend das Baden in der Lahn.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 25. Mai 1915 wird gemäß § 6 der Polizeiverordnung betr. das Baden in der Lahn vom 25. Juli 1914 die Badezeit für Freibadende weibl. Geschlechts wie folgt festgesetzt:

An Wochentagen

von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Außerhalb dieser Zeit, insbesondere auch an Sonntagen, ist es weiblichen Personen untersagt, in der freien Lahn zu schwimmen und zu baden.

Die Badezeit für Freischwimmer männl. Geschlechts wird festgesetzt:

An Wochentagen

von 6 bis 10 Uhr vormittags und 2 bis 8 Uhr nachmittags;

An Sonntagen

von 7 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags.

Der Besitzer der Badeanstalt hat Anweisung erhalten, auf die Einhaltung der festgesetzten Badezeiten genau zu achten und während der nicht freigegebenen Zeiten die Badeanstalt für Freischwimmer und Freibadende geschlossen zu halten.

Für das Baden innerhalb der geschlossenen Badeanstalt bleiben die in der Bekanntmachung vom 25. Mai festgesetzten Badezeiten bestehen.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß von den Badenden die Bestimmungen der oben erwähnten Polizeiverordnung nicht beachtet werden.

Das Herumlaufen im Badelosiium außerhalb der inneren Räume der Badeanstalt, namentlich auf den entlang der Lahn führenden Wegen, Bückungen usw. ist verboten. Ferner ist das Anfassen der Grenzzeichen und das Turnen an denselben untersagt. Ebenso ist es den Freischwimmern und Freibadenden verboten, über diese Grenzzeichen hinaus zu schwimmen und zu baden.

Während der Badezeit ist das Kahnfahren zu Vergnügungszwecken entlang der Badeanstalt und 100 Meter oberhalb derselben nur auf der für den Bootsverkehr gekennzeichneten Flußstrecke gestattet.

Innerhalb des Bezirks der Stadt Limburg darf in der freien Lahn nur von der zugelassenen Badeanstalt aus gebadet werden.

Die Polizeibeamten haben Auftrag erhalten, auf die Befolgung der Bestimmungen der Polizeiverordnung genau zu achten und etwaige Uebertretungen anzuzeigen.

Limburg, den 11. Juni 1915

Die Polizeiverwaltung.
J. B.: Heppel.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die Auszahlung der bewilligten Wohnungsmieten und Barzuschüsse für Mai findet am **Donnerstag den 17. d. Mts.**, von **vormittags 8-1 Uhr** in der Stadtkasse statt.

Limburg, den 16. Juni 1915.

9(135) Die Stadtkasse: Pivberger.

In das Handelsregister A 105, **Adolf Leopold**, offene Handelsgesellschaft in Limburg, ist heute eingetragen: Der Ehefrau **Adolf Leopold**, **Laura** geb. **Löh**, und der Ehefrau **Mar Leopold**, **Rosa** geb. **Gecht**, beide in Limburg, ist **Gesamtprokura** zur gemeinsamen Vertretung der Firma erteilt.

Limburg, den 11. Juni 1915.

Königliches Amtsgericht.

Kenner bevorzugen und verlangen stets

Ober-Selterser

Natürliches Mineralwasser

ohne Ausscheidung — ohne fremden Zusatz
verstärkt mit nur eigener natürlicher Quellen-Kohlenwasserstoff

Erstklassiges
Tafelwasser
in Geschmack und Qualität
unübertroffen.

Preisgekrönt
bisher beschickten



auf allen
Ausstellungen.

Vorzüglichstes
Gesundheitswasser
ärztlich empfohlen.

Bekanntmachung.

Städtischer Fleischverkauf.

Die Stadt Limburg verkauft vom Donnerstag den 17. Juni ab ihre Vorräte an Dauerware in dem Geschäftsräum **Salzgasse 21** (Eingang an der Pölye) und zwar

Montags und Donnerstags von 9-12 Uhr.

Es wird verkauft:

Rindfleisch	zum Preise von 1.20 Mk. das Pfd.
Börrfleisch	" " " 1.50 " " "
Rüdenspeck	" " " 1.50 " " "
Delikatesseitenfleisch	" " " 1.60 " " "
Vorderschinken	" " " 1.45 " " "
Hinterschinken	" " " 1.70 " " "
Schmalz	" " " 1.60 " " "

außerdem

Blutwurst	in Dosen zum Preise v. 1.20 Mk. die Pfd.-Dose
Leberwurst	" " " 1.20 " " "
Sülze	" " " 1.30 " " "
Schweinefleisch	" " " 1.40 " " "

Abgabe nur an die in Limburg wohnende Bevölkerung gegen Barzahlung.

Rindfleisch, Vorderschinken und Hinterschinken werden nur in ganzen Stücken abgegeben, dagegen

Alle anderen Fleischwaren in Stücken von 1 Pfd. ab.

Limburg (Lahn), den 14. Juni 1915.

1(135) Der Magistrat.

Ueberführung

im Felde gefallener Krieger nach der Heimat
übernimmt 6(135)

L. Limburger Beerdigungsgeschäft

Gr. Rosenbauer, Limburg a. d. L.

Telefon 36. Diezerstrasse 12.

Anträge fürs Generalkommando vorhanden.

Große Lagerräume zu vermieten.

Im Fegers'schen Hintergebäude, bei der Lahnbrücke, sind **zwei große Lagerräume**, je über 300 Quadratmeter groß, ganz oder geteilt, sowie ein **Zimmer** mit besonderem Eingang, als Büro geeignet, zum 1. Juli zu vermieten durch

12(135) **Franz Loos, Wulffstr. 14.**

Ingelheimer Spargel

besonders zart und aromatisch.

I. Sortierung M. 5.80 10 Pfd. franko einh.

II. " " 4.- 10 Pfd. franko einh.

Bei Voreinsendung des Betrages.

Nachnahme 30 Pfg. mehr, versendet täglich frisch.

Fritz Buxbaum, Spargel, Verland

Nieder-Ingelheim.

NB. Aufträge für größere und kleinere regelmäßige Lieferungen finden prompte reelle Erledigung.

Alle Sorten Obst- u. Fruchtmarmeladen

empfiehlt

Friedr. Kloos Ww., Limburg

Untere Grabenstrasse 25.

Gesang-Unterricht

für Konzert und Haus,
Theoret. Klavier- u. Zither-
Unterricht erteilt 5(135)

Frau Marta Geuer.

Anmeld. 3-4 Uhr nachm.

Staffel a. d. L.

Koblentzstr. 162 L.

Wasche
mit

**Henkel's
Bleich Soda.**

Ordentliches Fleißiges

den, bisher als Zimmer-
chen tätig, sucht nach-
folches in Hotel oder
Gasthof Stellung.

Fräulein **Eva**

Hotel „Holländisch“

Mainz.

2(133)

Erfahrenes

für Geschäftsbüro

Fritz Waldhauer

Holzhausen

4(135)

Maschinen

für Lokomobile ge-
— Angebote befinden
Nr. 10(135) die

Zweizimmerwoh-

mit Manjare zu ver-
Wo, sagt die

d. Pl.